

Beilage 4 zum Innovationskonzept:

Umsetzungsplanung des Landeskirchlichen Innovationskonzepts

Im Landeskirchlichen Innovationskonzept (LIK) werden verschiedene Umsetzungsmassnahmen vorgeschlagen (3. Teil LIK). Die Beschlussfassung, um diese Massnahmen umzusetzen, ist auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Einige Elemente müssen von der Kirchensynode festgelegt werden, andere gehören in die Kompetenz des Kirchenrats oder der einzelnen Kirchgemeinden. Im Folgenden wird ein möglicher Zeitplan skizziert, wie und wann diese Massnahmen umgesetzt werden sollen. In der Tabelle wird auch ersichtlich, welche Ebene für die Beschlussfassung zuständig ist.

Ziel-Nr. im LIK	Schlüsselresultate	Zuständigkeit	Umsetzung	Zeitplan
2	Handreichung für Kasualien	Kirchenrat	Bereits vorhanden und verschickt. Die Handreichung für Kasualien stützt sich ab auf die KO und klärt auch die Frage, wie Nicht-Mitglieder Zugang zu Kasualien erhalten sollen	Bereits umgesetzt
2	Anlaufstelle und/oder Pfarr-Pool für Kasualien	Kirchenrat/ Kirchensynode	Eine Skizze dieser Anlaufstelle ist vorhanden.	Anpassungen Honorarreglemente für Kasualien und Pool geplant.
5	20 neue kirchlichen Orte und Formen in Kirchgemeinden und 3 neue kirchliche Orte und Formen kantonal	Kirchenrat/ Kirchgemeinden/ Kirchensynode	Die insgesamt 23 neuen kirchlichen Orte und Formen sollen mit bestehenden Mittel – gefördert mit Beiträgen aus dem Innovationskredit – entstehen.	Ab 2023 steht der Innovationskredit zur Verfügung. Ab dann sollen bis 2030 23 neue kirchliche Orte und Formen entstehen: 20 auf Ebene von Kirchgemeinde (und regional/digital) und 3 auf Ebene der Landeskirche
6	Innovationskredit	Kirchensynode	Antrag an die Kirchensynode liegt vor. Der Innovationskredit fördert ausschliesslich Ideen, Projekte und Initiativen, die den Kriterien des Innovationskonzepts entspricht und im Zusammenhang mit dem Art. 155 KO stehen.	ab März/April 2023, Beschluss durch die Kirchensynode im November 2022.
6	Nachfolgeprozess KirchGemeindePlus	Kirchenrat/ Kirchensynode	Erste Überlegungen sind gemacht, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung KirchGemeindePlus müssen einbezogen werden	Im Laufe des Jahres 2023 sollen weitere Details geklärt werden.
7	Programm für Kirchgemeinden	Kirchenrat	Konzeption liegt vor. Gesucht werden mindestens sieben Kirchgemeinden, die am Programm partizipieren.	ab Januar 2023
7	Handreichung («Vorschriften») für KO Art. 155	Kirchenrat	Konzeption liegt vor. Der Kirchenrat veröffentlicht die Handreichung nach Beschlussfassung der Kirchensynode über den Innovationskredit. Die beiden Geschäfte gehören zusammen.	sobald als möglich, nach Ablauf von Rechtsmittel- und Publikationsfristen
8	Rechtsgrundlagen	Kirchensynode	Anpassung bei den Rechtsgrundlagen, falls notwendig und wo möglich.	ab 2023 laufend
8	Vereinfachte Prozesse		Vereinfachung von Prozessen auf allen Ebenen. Optimierung von innovationshemmenden Prozessen in der GKD und in Kirchgemeinden. Gesuchsformulare in allen Bereichen überprüfen und vereinfachen.	ab 2023 laufend

Ziel-Nr. im LIK	Schlüsselresultate	Zuständigkeit	Umsetzung	Zeitplan
8	Freiraum für innovative Projekte bei allen Mitarbeitenden 5 bis 20%	Kirchenrat/ Kirchensynode	Diese neue Bestimmung muss im Personalrecht verankert werden. In der Pfarrdienstordnung sind bereits 5% Freiraum vorgesehen.	Die Personalverordnungen sollen im Laufe der Jahre 2023/24 überarbeitet werden
8	Schlanke Organisationsstrukturen	Kirchenrat	Die Broschüre «Organisationsmodelle» gibt Impulse und Beispiele für schlanke Strukturen.	2023
9	Soziallabor für Immobilien	Kirchenrat	Das Konzept für das Projekt liegt vor. Der Kanton Zürich und der Gemeindepräsidenten-Verband (GPV) haben positiv darauf reagiert. Eine erste Sitzung zwischen Kanton Zürich, GPV, Stadt Zürich und Zürcher Landeskirche ist geplant.	ab 2023
11	Bildungs- und Beratungsprogramm der GKD	Kirchenrat	Eine Reihe von Bildungs- und Beratungsangeboten – inkl. einer Vernetzungsplattform – sind bereits vorhanden. Sie werden noch verstärkt.	Laufend
12	Die Kompetenzstrukturmodelle umsetzen	Kirchenrat	Die Kompetenzstrukturmodelle werden genutzt, um Innovationspotenzial bei Mitarbeitenden und in Teams zu erkennen und zu fördern. Diese Instrumente helfen, innovative Schwerpunkte zu bilden.	ab 2023
13	Sprachfähigkeit	Kirchenrat	Wird im Rahmen des Legislaturziel 1: «Über Gott reden» bearbeitet	vgl. Legislaturziel 1
13	Vernetzung und gemeinsames Lernen	Kirchenrat	Plattform zur Vernetzung und Darstellung gelungener Umsetzungsprojekte	bereits vorhanden
13	Kommunikationsmittel	Kirchenrat	Die Umsetzungsmassnahmen und das Landeskirchliche Innovationskonzept müssen so kommuniziert werden, dass sie in der alltäglichen Arbeit von Mitarbeitenden und Kirchenbehörden eine Wirkung erzeugen. Verschiedene Kommunikationsmittel werden erarbeitet.	ab 2023